



Beschluss der MU-Landesversammlung – Bayerischer Mittelstandstag vom 15. Oktober 2016 in Erlangen

Schutz sensibler Unternehmensdaten

Staatsregierung, CSU-Landesgruppe und CSU-Europagruppe sollen darauf hinwirken, dass sensible Unternehmensdaten geschützt bleiben und eine entsprechend gegenteilige EU-Richtlinie nicht in Kraft tritt bzw. zur Anwendung kommt – insbesondere nicht für Personengesellschaften.

Begründung:

Am 12. April 2016 hat die Kommission eine Richtlinie zur Änderung der bisherigen Richtlinie im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen vorgeschlagen. Der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass multinationale Unternehmen mit einem Konzernnettoumsatz von mindestens 750 Millionen Euro im Jahr, die in der EU tätig sind, bestimmte Informationen der Einkommenssteuer in einem öffentlichen Unternehmensregister sowie auf der jeweiligen Unternehmenswebseite preisgeben müssen. Zu diesen Daten gehören zum Beispiel der jährliche Vorsteuergewinn, die zu zahlende Ertragsteuer in allen Ländern mit Unternehmensniederlassungen und der einbehaltene Gewinn.

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen, welche 95 % der Unternehmen in der EU ausmachen, sind nicht vom Kommissionsvorschlag umfasst. Um Steuervermeidung durch multinationale Unternehmen umfassender zu bekämpfen,

beantragt der linke Flügel des federführenden Rechtsausschusses im Europäischen Parlament eine Senkung der 750 Millionen Euro Schwelle.

Die EVP kritisiert an dem Richtlinienvorschlag, dass durch eine Veröffentlichung der genannten Daten ein Wettbewerbsnachteil für die betroffenen EU-Unternehmen entstehen könne, da alle nicht betroffenen Wettbewerber Zugang zu Firmeninterna hätten.

Dieser Wettbewerbsnachteil beträfe, wenn den Forderungen des linken Flügels nachgegeben würde, vor allem Deutschland – über 90 Prozent aller deutschen Unternehmen sind Personengesellschaften, die bislang keiner Veröffentlichungspflicht unterliegen. Deshalb könnten die die Pläne der linken Abgeordneten des Rechtsausschusses einen massiven Angriff gerade auf die kleinen und mittleren Betriebe bedeuten, obwohl doch gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Europa so bedeutend sind.

Eine Abstimmung im Rechtsausschuss hat noch nicht stattgefunden.

Offensichtlich hat das SPD-geführte Wirtschaftsministerium in Berlin die Fristen für eine förmliche Beschwerde in Brüssel verstreichen lassen.